1068/A XX.GP

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Helene Partik - Pablé, Mag. Haupt betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundespflegegeldgesetz, BGBI. Nr. 110/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 111/1998, wird wie folgt geändert:

Dem bisherigen Text von § 5 wird die Bezeichnung "(1)" vorangestellt; am Ende werden folgende Absätze angefügt:

- "(2) An die Stelle dieser Beträge treten mit Wirkung vom 1. Jänner 2000 und in der Folge mit 1. Jänner einer jeden Jahres die mit dem Anpassungsfaktor des § 108f ASVG vervielfachten und gemäß § 18 Abs. 3 auf volle Schillingbeträge gerundeten Beträge. Der Vervielfachung sind die für das jeweils vorangegangene Jahr ermittelten und gerundeten Beträge zugrundezulegen.
- (3) Der Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die sich gemäß Abs. 2 ergebenden Beträge für jedes Jahr durch Verordnung festzu-stellen
 - (4) Die Anpassung des Pflegegeldes ist von Amts wegen vorzunehmen."

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, warum zwar Leistungen wie Pensionen jährlich automatisch angepaßt werden, für die Betroffenen mindestens ebenso wichtige Leistungen wie das Pflegegeld aber nicht valorisiert werden. Die Antragsteller schlagen daher erneut vor, im Bundespflegegeldgesetz endlich eine dauerhafte Valorisierung ab dem Jahr 2000 vorzusehen.

In formeller Hinsicht wird eine <u>erste Lesung binnen dreier Monate verlangt</u> und die Zuweisung an den <u>Ausschuß für Arbeit und Soziales</u> vorgeschlagen.